

**Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 24.02.2020**

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.14 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
GV Billep-Türke, Stephan  
GV Meyer, Hermann  
GV Schöppach, Klaus  
GV Vogel, Gretel  
GV Wulf, Bernhard  
GV Schmuck-Barkmann, Dirk  
GV Biemann, Axel  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Möller, Doris  
GV Cieklinski, Reinhard  
GV Ahrens-Busack, Silke  
GV Hroch, Nicole  
GV Clasen, André

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Dammann, Wiebke  
GV Huffmeyer, Hannelore  
GV Kracht, Michael

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 15 „Dienstaufsichtsbeschwerde“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.02.2020 auf Montag, den 24.02.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

- 01 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.12.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Neubesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport
07. Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Vertretungspool
08. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“  
hier: Aufstellungsbeschluss
09. Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
10. Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
11. Neubau einer Kindertagesstätte  
hier: Auftragsvergabe an die Fachplaner
12. Grünflächenpflege  
hier: Auftragsvergabe
13. Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt L233/K23/K97 (Wessel-Kreuzung)  
*13.1 Aufhebung des Beschlusses zur Errichtung des Kreisverkehrsplatzes1*  
*13.2 Empfehlung an die Träger der Straßenbaulast zum Ausbau der Kreuzung*
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
15. Dienstaufsichtsbeschwerde – **nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.12.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.12.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Aktion „Sauberes Dorf“ am 14.03.2020; Wege-Zweckverband stellt keine kostenfreien Abfallcontainer.
- Wegeschau der gemeindlichen Straßen und Wege mit dem Wege-Zweckverband durchgeführt; erhebliche Reparaturaufwendungen auch zur Herstellung der Verkehrssicherheit erwartet.
- Nach vorläufigen Ergebnissen des Lärmschutzgutachtens zum Bebauungsplan Nr. 33 kann der gemeindliche Bauhof dort nicht errichtet werden, neuer Standort wird gesucht.
- Termin mit Vertretern des Kreises Segeberg zu Rad- und Gehwegen an Kreisstraßen; Markierungen in Einmündungsbereichen werden durch den Kreis vorgenommen.
- Termin am 26.02.2020 mit der Denkmalschutzbehörde wegen Umbau Bushaltestelle.

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Schmuck-Barkmann, Dirk:

- Termin für die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses auf den 12.03.2020, 19.00 Uhr verlegt.

GV Schöppach, Klaus:

- Stacheldrahtzaun zwischen „Biehlscher Koppel“ und Fußweg zum „Holsteinring“ teilweise umgeknickt; Eigentümer wird zur Reparatur aufgefordert.
- Schäden in der Pflasterung des Fußweges „Sengel“.

GV Meyer, Hermann:

- Wie ist die Aufnahme der gemeindlichen Flächen in das Denkmalschutzregister erfolgt; Denkmalschutzbehörde hat von sich aus gehandelt.

GV Billep-Türke, Stephan:

- Welche Straßen sind mit dem Wege-Zweckverband überprüft worden; nur Gemeindewege.
- Zuständigkeit für Entwässerungsgräben an der L233; Zuständigkeit des Landes.

GV Biemann, Axel:

- Wie ist der erhöhte Reparaturbedarf an Gemeindewegen verursacht; durch erhöhte Gewichtsbelastung des Straßenaufbaus.

GV Wulf, Bernhard:

- Pflasterschäden auf dem Verbindungsweg „Holsteinring/Sengel“; Baufirma wird zu Gewährleistungsarbeiten aufgefordert.

### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Protokolle zu gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrsschauen mit Bürgerbeteiligung; Protokolle liegen der Gemeindevertretung nicht vor.
- Ohne vorgeschriebene Verkehrsschau keine Rechtsgrundlage für Entscheidungen der Straßenbaulastträger; Angelegenheit wird geprüft.
- Bedauern über die Schließung des „Schredderplatzes“; „Schredderplatz“ musste aus unterschiedlichen Gründen geschlossen werden.

### **TOP 6:** Neubesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Mit Schreiben vom 28.01.2020 hat Frau Mandy Rudolph ihren Rücktritt als Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport erklärt. Der Rücktritt macht die Neubesetzung des Ausschusses erforderlich.

**Die Gemeindevertretung wählt Frau Henriette Hilbert als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

### **TOP 7:** Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Vertretungspool

Mit Schreiben vom 06.02.2020 hat Frau Henriette Hilbert ihren Rücktritt als stellvertretendes Ausschussmitglied erklärt. Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf kann jede Fraktion bis zu 5 weitere Bürgerinnen und Bürger als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen.

Die CDU Fraktion ist daher berechtigt, einen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten.

### **Die Gemeindevertretung wählt Herrn Werner Kallinich als stellvertretendes Ausschussmitglied in den Vertretungspool.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

### **TOP 8:** 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss

Mit einer E-Mail vom 09.12.2019 hat das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro Planunterlagen zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ an das Amt Kisdorf verschickt. Im Nachhinein wurde vom Vorhabenträger mit einer E-Mail vom 15.01.2020 auch förmlich ein Antrag auf Bauleitplanung zur Änderung und Ergänzung des o.g. Bebauungsplanes gestellt.

Das Ziel des Vorhabenträgers ist den bestehenden Discountmarkt abzureißen und mit einer vergrößerten Verkaufsfläche von ca. 1.265 m<sup>2</sup> neu zu errichten. Dieses Vorhaben ist anhand der derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 planungsrechtlich nicht zulässig. Für diese Expansion bedarf es der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der Verkaufsfläche des Marktes. Hierfür müssen insbesondere die Baugrenze und die maximal zulässige Verkaufsfläche im Vergleich zum Ursprungsplan geändert werden.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen des § 13a BauGB vorliegen, soll das Verfahren im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Die beantragte Planung wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.01.2020 vom zuständigen Planungsbüro vorgestellt. Im Ergebnis hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung die Aufstellung der Planänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB empfohlen. Der Vorhabenträger hat bereits das Büro der Bauleitplanung, Ass. Jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved mit der Planung beauftragt und wird Planungskosten selbst abrechnen (20. BauPlanA vom 21.01.2020, TOP 4).

- 1. Für das Gebiet westlich der Henstedter Straße, südlich der Straße Rugenvier, östlich der zukünftigen Gärtnerei und nördlich des bestehenden Edeka-Marktes wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der Verkaufsfläche des Marktes auf ca. 1.265 m<sup>2</sup>. Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes auf der Basis des vom Vorhabenträger vorzulegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten beauftragt.**
- 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13a BauGB abgesehen.**
- 5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13a BauGB abgesehen.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9: Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr zu Kenntnis.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

**TOP 10: Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr zu.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

**TOP 11: Neubau einer Kindertagesstätte  
hier: Auftragsvergabe an die Fachplaner**

Für eine weitere Planung der neuen Kindertagesstätte wurden mittlerweile von der Amtsverwaltung Vergabeverfahren für die Leistungen der Fachplaner ausgeschrieben. Die Arbeiten der Fachplaner werden benötigt, damit der Architekt die Unterlagen zur Antragstellung der Fördermittel vorbereiten kann. Die Beauftragung der Planungsleistungen für Brandschutzkonzept und –Pläne wurden von dem Bürgermeister direkt beauftragt, die Auftragssumme liegt innerhalb der Wertgrenzen nach § 2 Nr. 9 der Hauptsatzung.

Mittel für die Planungskosten stehen bei der Kostenstelle 03/3.6.5.10/3028.785100 aus dem Haushalt 2019 in Höhe von 50.000,00 zur Verfügung und werden nach 2020 übertragen.

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufträge der Fachplaner für den Neubau der Kindertagesstätte an folgende Büros zu vergeben:**

- a) **Tragwerksplanung sowie der Bauphysik und Energieberatung: Horn + Horn Beratende Ingenieure VBI aus Neumünster**
- b) **Technische Ausrüstung: bt planung GmbH aus Brande-Hörnerkirchen**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verträge auf Grundlage der HOAI abzuschließen. Die Leistungen werden vorerst auf die Leistungsphasen 1 bis 4 begrenzt, eine Weiterbeauftragung erfolgt nach Bewilligung der Fördermittel und Bereitstellung der kompletten Kosten für den Neubau im Haushaltsjahr 2020.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

**TOP 12:** Grünflächenpflege  
hier: Auftragsvergabe

Die Pflege der Grünanlagen, die nicht durch den Bauhof durchgeführt wird, ist ab 2020 neu zu vergeben. Der Zuschlag nach der letzten Preisumfrage für die Jahre 2017 bis 2019 wurde aufgrund des günstigsten Angebotes an einen Einzelunternehmer ohne die entsprechende Ausbildung vergeben. Da es sich um eine verhältnismäßig umfangreiche Maßnahme handelt, die Fachkenntnisse, Flexibilität und Verlässlichkeit erfordert, hat es sich gezeigt, dass es erforderlich ist, eine Fachfirma mit der Durchführung zu betrauen. Es wurde eine Preisumfrage durchgeführt. Der zeitliche Rahmen der Grünflächenpflege wurde von 3 auf 4 Jahre erhöht. Es wurden 5 Fachfirmen beteiligt. Von den angeschriebenen Firmen haben 3 ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Gartengestaltung Sönke Hagemann mit einem Jahresbruttobetrag in Höhe von 36.034,51 € abgegeben.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat in seiner 17. Sitzung am 14.01.2020 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Grünflächenpflege an die Firma Gartengestaltung Sönke Hagemann zu vergeben.

**Die Gemeindevertretung vergibt die Grünflächenpflege in der Gemeinde Kisdorf, für die Jahre 2020 bis 2023 zu einen jährlichen Bruttobetrag in Höhe von 36.034,51 € an die Firma Gartengestaltung Sönke Hagemann.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

**TOP 13:** Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt L233/K23/K97 (Wessel-Kreuzung)

*13.1 Aufhebung des Beschlusses zur Errichtung des Kreisverkehrsplatzes*

Mit Beschluss vom 03.11.2005 (14. GV vom 03.11.2005) hat die Gemeindevertretung beschlossen, bei den zuständigen Behörden ein Antrag auf Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt L233/K23/K97 (Wessel-Kreuzung) zu stellen.

In seiner Sitzung am 10.12.2019 hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz der Gemeindevertretung empfohlen, ihren Beschluss vom 03.11.2005 auf Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes aufzuheben und im Lichte der verkehrlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des zu erwartenden LKW Verkehrs aufgrund der Ansiedlung von Logistikunternehmen in der Gemeinde Henstedt Ulzburg derzeit den Umbau der „Wessel-Kreuzung“ in einen Kreisverkehrsplatz nicht weiter zu verfolgen (16. Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vom 10.12.2019, TOP 8).

**Die Gemeindevertretung hebt ihren Beschluss vom 03.11.2005 über die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes auf der „Wessel-Kreuzung“ auf. Im Lichte der verkehrlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des zu erwartenden LKW Verkehrs aufgrund der Ansiedlung von Logistikunternehmen in der Gemeinde Henstedt Ulzburg soll der Umbau der „Wessel-Kreuzung“ in einen Kreisverkehrsplatz derzeit nicht weiter verfolgt werden. Zu dem wird die Verkehrssicherheit in einem Kreisverkehr dem zunehmenden fußläufigen Verkehr und dem Radverkehr nicht gerecht.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

*13.2 Empfehlung an die Träger der Straßenbaulast zum Ausbau der Kreuzung*

In seiner Sitzung am 10.12.2019 hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz der Gemeindevertretung empfohlen, den Trägern der Straßenbaulast des Knotenpunktes L233/K23/K97 „Wessel-Kreuzung“ (Land Schleswig-Holstein und Kreis Segeberg) zu empfehlen, die vorhandene Ampelkreuzung mit möglichen Abbiegespuren unter besonderer Berücksichtigung des Fußgänger- und Radverkehrs auszubauen (16. Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz am 10.12.2019, TOP 8).

**Die Gemeindevertretung beschließt, den Baulastträgern des Knotenpunktes L233/K23/K97 „Wessel-Kreuzung“ (Land Schleswig-Holstein und Kreis Segeberg) den Ausbau der vorhandenen Ampelkreuzung mit möglichen Abbiegespuren unter besonderer Berücksichtigung des Fußgänger- und Radverkehrs zu empfehlen. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit den Baulastträgern zu führen.**

**Beschlussfassung:**

**12 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, FDP-Fraktion, 5 CDU-Fraktion)**

**1 Stimme dagegen (CDU-Fraktion)**

**TOP 14:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr; Kameradschaftskasse ist nach Gesetzesänderung Sondervermögen der Gemeinde, Beschlüsse der Gemeindevertretung daher vorgeschrieben.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 15 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.





## **Nichtöffentlicher Teil**

### **TOP 15: Dienstaufsichtsbeschwerde**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der 1. stellvertretende Bürgermeister gibt den gefassten Beschluss bekannt.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister